

Information betreffend das Inkrafttreten des Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits

Das Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen mit der PLO, dessen Abschluß der Rat am 2. Juni 1997 beschlossen hat, tritt am 1. Juli 1997 in Kraft, da die Notifizierungen des Abschlusses der in Artikel 75 des Abkommens genannten Verfahren am 5. Juni 1997 abgeschlossen worden sind.
